
INFORMATIONEN ZUR ENTGELTLICHEN LERNMITTELAUSLEIHE

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule können die meisten Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Über die auszuleihenden Lernmittel erhalten Sie ein weiteres Schreiben für die entsprechende Schulform. Es werden üblicherweise schon benutzte, zum Teil auch neue Lernmittel ausgeliehen. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen und falls notwendig bitte direkt der Schule melden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ausgeliehene Lernmittel pfleglich behandelt und zum Ende eines Schuljahres rechtzeitig zurückgegeben werden. Sollten diese beschädigt sein, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind Sie zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden.

Über die in das Ausleihverfahren einbezogenen Schulbücher hinaus, kann bei Bedarf die Beschaffung von Arbeitsheften, Literatur oder weiteren Schulbüchern notwendig werden.

Auf der Bücherliste sind auch die Ladenpreise angegeben. Unsere Schule berechnet für die Ausleihe 33 % des Neupreises für Einjahresbände bzw. 40 % für Mehrjahresbände. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie für dieses Schuljahr von dem Angebot der Ausleihe Gebrauch machen wollen. Aus unterrichtlichen Gründen empfehlen wir Ihnen möglichst am Ausleihverfahren teilzunehmen.

Das Entgelt muss **bis zum 10. Juli 2026** überwiesen werden unter Angabe des vollständigen **Namens des Schülers/der Schülerin** sowie der künftigen **Klassenbezeichnung**.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung zustande.

Wer die Zahlungsfrist nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel rechtzeitig zum Schulbeginn am 13. August auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Ebenfalls befreit sind Empfänger/-innen des Kinderzuschlags und des Wohngelds. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte den der Bücherliste beiliegenden Abschnitt zusammen mit dem notwendigen Leistungsbescheid bis zum 10. Juli im Sekretariat der Schule ab bzw. senden ihn der Schule mit der Post zu. Familien mit 3 und mehr vollzeitschulpflichtigen Kindern zahlen nur 80 % der Leihgebühr. Auch in diesem Fall muss der Abschnitt mit den Bescheinigungen bis zum 10. Juli in der Schule sein.

Freundliche Grüße

gez. Hendrik Nordmann
Oberstudiendirektor